

Inhalt

VOLKHARD KNIGGE

Statt einer Einleitung.

Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen.

Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem

Nationalsozialismus nach der Zeitgenossenschaft 9

IVAN IVANJI

Warum ich kein Zeitzeuge mehr sein will 35

I. Theoretische Interventionen und Orientierungen

LUTZ NIETHAMMER

Erinnerung ohne Geschichte – Geschichte ohne Erinnerung? 41

DANIEL BOGNER

Historische Erfahrung und die Begründung von Werten.

Religiöse und säkulare Erinnerungsmodelle im Vergleich 46

WERNER BOHLEBER

Vom Unbehagen an der Geschichte.

Aporien und Widerstände in der Auseinandersetzung

mit beängstigender Vergangenheit 56

JÖRN RÜSEN

Über einige theoretische Fragen der Gedenkstättenarbeit 63

VOLKHARD KNIGGE

»Das radikal Böse ist das, was nicht hätte passieren dürfen«.

Unannehmbare Geschichte begreifen 71

II. Kontexte im Wandel

DIETMAR SÜß

Muss man aus der Geschichte des Nationalsozialismus lernen?

Geschichts- und politikwissenschaftliche Kontroversen

in der »alten« Bundesrepublik 85

THOMAS SANDKÜHLER

Vergangene Fehler nicht aus Gedankenlosigkeit wiederholen.

Die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

und die Konzeptualisierung von historisch-politischer Bildung

und Gedenkstättenarbeit in der »alten« Bundesrepublik 100

CORNELIA SIEBECK

Nach der »Erfolgsgeschichte«.

Die Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen

muss ihre Zukunft zurückgewinnen 120

DETLEF GARBE

Von der »Nestbeschmutzung« zur Identitätsstiftung.

Zivilgesellschaftliche Impulse in der Entstehungsgeschichte

der bundesdeutschen KZ-Gedenkstätten 137

NORBERT FREI

Infrastruktur und Engagement.

Nationale Identität und Erinnerungspolitik in Deutschland

nach 1989/90 158

MARTIN SABROW

Von der Aufklärung zur Sakralisierung?

Versuch über historisches Begreifen in der Gegenwart 165

KLAUS-DIETMAR HENKE

Gedächtnisverschiebung?

Für eine kategoriale Asymmetrie bei der Auseinandersetzung

mit der NS-Zeit und der SED-Zeit. 189

HANS-JOACHIM VEEN

Impulse für die zukünftige Aufarbeitung der SED-Diktatur 201

ANDREAS WIRSCHING

Totalismustheorie und europäische Erinnerungspolitik. 210

III. Reflektierte Praxis

JÖRG SKRIEBELEIT

Historisierung und Entkonkretisierung.
Diktaturgeschichte als moralische Fabel 223

AXEL DOßMANN

Überforderte Zeugenschaft.
Holocaust-Interviews in der Geschichtskultur und historischen Bildung 234

FALK PINGEL

Geschichtsdidaktik und NS-Gedenkstätten.
Theoretische Prämissen für praktische Folgerungen. 259

HOLGER THÜNEMANN

Lernen aus der Geschichte?
Überlegungen zur historischen Auseinandersetzung
mit NS-Vergangenheit und Holocaust 286

MATTHIAS PROSKE/VERENA HAUG

Das moralpädagogische Projekt »Aus der Geschichte lernen«
und die Gedenkstättenpädagogik.
Kontexte, Wirkungen, Risiken 296

BÉATRICE ZIEGLER

Die Sprachlosigkeit der Geschichtsdidaktik
gegenüber dem »Holocaust-Erinnern« 309

WULF KANSTEINER

Ästhetisierung von Gewalt zum Zwecke der Aufklärung.
Die NS-Gedenkstätten im medialen Erinnerungsgeflecht
des 20. und 21. Jahrhunderts 324

AXEL DRECOLL

Von der Anwesenheit und Abwesenheit von Geschichte.
Überlegungen zur Definition und Konzeption von NS-Geschichtsorten 340

VOLKHARD KNIGGE

Geschichte von gestern für Deutsche von morgen?
Die Erfahrung des Nationalsozialismus und historisch-politisches Lernen
in der (Post-)Migrationsgesellschaft.
Ein Problemaufriss 357

ASTRID MESSERSCHMIDT Geschichtsbewusstsein ohne Identitätsbesetzungen. Kritische Gedenkstättenpädagogik in der Migrationsgesellschaft	373
OMAR KAMIL Verknüpfte Gedächtnisse. Zum Antisemitismus bei arabischen Migranten und Migrantinnen in Deutschland	388
MICHA BRUMLIK Kosmopolitische Moral. Globales Gedächtnis und Menschenrechtsbildung	409
Editorische Bemerkung und Dank	423
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	425

Statt einer Einleitung

Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen

*Impulse für die kritische Auseinandersetzung
mit dem Nationalsozialismus nach der Zeitgenossenschaft*

VOLKHARD KNIGGE

Mehr als ein Dreivierteljahrhundert liegt zwischen uns und dem nationalsozialistischen Deutschland. Mehr als vierzig Jahre umfasst der Zeitraum zwischen uns und den gesellschaftlichen Erschütterungen und Umbrüchen, die in der Bundesrepublik zu einer breiteren Aufmerksamkeit für die verheerende Geschichte dieses Deutschlands und ihr Nachleben geführt, selbstkritische Aufarbeitung forciert und nicht zuletzt auch zahlreiche bürgerschaftliche Initiativen hervorgebracht haben, die für die Bewahrung und Umwandlung der engmaschig über die Bundesrepublik verteilten »vergessenen Lager«¹ in aktive Gedenkstätten und gegenwartsrelevante Lernorte eintraten, auch im Bündnis mit seinerzeit in der Bundesrepublik eher ignorierten und isolierten Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung. Über zwanzig Jahre ist es zudem her, dass der Deutsche Bundestag des damals knapp zehn Jahre vereinten Deutschlands die »Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes«² verabschiedete und damit grundsätzlich die gesamt-nationale Bedeutung von KZ-Gedenkstätten anerkannte – wenn auch erst im Schlepp-tau der juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur und damit gleichsam über die Bande gespielt. Ist damit – zumal es seit 1996 mit dem 27. Januar als dem Tag der Befreiung von Auschwitz einen gesetzlich verankerten nationalen »Holocaust-Gedenktag« gibt und in Berlin seit 2005 ein nationales Holocaust-Denkmal existiert – »Alles wieder gut?« oder sogar »Endlich alles vorbei?«³. Man wird die Fragen kaum bejahen können. Vielmehr

- 1 Vgl. z. B. Detlef Garbe: Die vergessenen KZs? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik, Bornheim-Merten 1983; Bernd Eichmann: Versteint. Verharmlost. Vergessen. KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt a. M. 1985.
- 2 Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung: Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 14/1569, 27.7.1999.
- 3 So die Leit motive für die Veranstaltungen aus Anlass des 70. und des 75. Jahrestages der Befreiung der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora 2015 und 2020.

stehen die selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, das Gedenken an die Verfolgten wie auch die Arbeit der NS-Gedenkstätten vor erheblichen Herausforderungen. Diese Herausforderungen sind insofern anders gelagert als in der Vergangenheit, als es nicht nur darum geht, diese Auseinandersetzung nachdrücklich gegen politisch motivierte Angriffe von Rechts, aber auch Abwehr und Indifferenz aus der Mitte der Gesellschaft, zu verteidigen, sondern auch darum, Aushöhlungs- und Verschleißprozessen entgegenzuwirken, die mit der Transformation historisch-kritischer gesellschaftlicher Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in »Erinnerung« verbunden sind. Eine Transformation, in deren Folge »Erinnerung« zu einer pathetisch aufgeladenen catch-all-Formel für eine Praktik geworden ist, in der sich die Anerkennung historischer Wahrheit und damit verbundener Schuld und Verantwortung mit der aktiven Bejahung von Demokratie und Menschenrechten und einer auf der Achtung der Würde des Menschen beruhenden, handlungsleitenden Moral gleichsam organisch verbinden soll. Wäre dies so, dürfte es überall dort, wo es ein staatlich gefördertes Erinnern an NS-Verbrechen, Krieg und Holocaust gibt, keine entschiedene staatliche Demontage demokratischer Strukturen und programmatisch gewollte Regression in ausgrenzenden Nationalismus geben. Schon der Blick auf Europa erweist aber, dass beides – staatlich gefördertes Erinnern und Abbau von Demokratie und Menschenrechten – sich nicht ausschließen müssen. Zu beklagen, dass Erinnerung missbraucht würde, reicht nicht hin. Das Problem sitzt tiefer. Denn Erinnerung ist nicht gleichbedeutend mit geschichtlich konkretem, Gegenwart im Licht historischer Erfahrung kritisch befragendem Geschichtsbewusstsein. Sie führt eher davon weg, als dass sie ihm zuarbeitet.

Folgt man hingegen den in Medien, politischem Raum und Öffentlichkeit verbreiteten Diagnosen, dann scheinen es vor allem vier Probleme zu sein, deren Bewältigung der »Erinnerung Zukunft« geben soll: Unablässig und fast schon beschwörend aufgerufen wird vor allem das unabwendbare Schwinden der Zeitzeugen, so als hinge die Bildung von ihrer unmittelbaren Präsenz und dem ungebrochenen Strom ihrer Erinnerungserzählungen ab. Mit der Fokussierung dieses Verlustes als Abriss der Erinnerung eng verbunden ist, zweitens, die Frage nach zeitgemäßen – das heißt in der Regel digitalen, immersiven – Surrogaten und Vergegenwärtigungsmitteln, die insbesondere Jugendliche gegen Neonazismus, Antisemitismus, antidemokratische Einstellungen – die Liste ließe sich fortsetzen – verlässlich immunisieren. Drittens erscheint als Herausforderung die Einbindung von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in die Erinnerungskultur, und schließlich beunruhigt das Erstarken des Rechtspopulismus und der völkisch-antidemokratischen Rechten und deren Schmähungen und Kampfansagen an die derzeitige Erinnerungskultur und an die Demokratie überhaupt. Diese Problemmarkierungen sind gewiss ernst zu nehmen. Gleichwohl stehen sie auch für den oben angedeuteten blinden Fleck.

Hilfreich ist es, sich zunächst noch einmal zu vergegenwärtigen, dass die Gedächtnisbildung in Bezug auf den Nationalsozialismus in der Bundesrepublik insofern weitgehend historisch neu und vorbildlos gewesen ist, als dass dieser Rückbezug von überkommenen Formen des staatlichen und gesellschaftlichen historischen Erinnerns entschieden Abstand nehmen musste, sollten das nationalsozialistische Deutschland und seine Kriegs- und Verbrechen­sgeschichte nicht nachträglich gerechtfertigt werden. Bis 1945 fokussierte und verewigte das historische Erinnern traditionell vor allem die – wie auch immer bestimmten – erhebenden Kapitel und Ruhmesblätter je eigener nationaler Geschichte. Darin enthaltene schmerzhaft, leidvolle, blutige Geschehnisse und Erfahrungen – Kriege, Niederlagen, materielle und menschliche Verluste – integrierte dieser Typus staatlicher und gesellschaftlicher Gedächtnisbildung sinnstiftend – man denke an die Rede vom Heldentod⁴ – und nahm ihnen damit ihren Stachel. Dabei setzte es – je nach Maßstäben politisch formierter Gerechtigkeit und Interessen – nicht zuletzt das selbst erlittene Leid in Szene, um so die angeblich dafür verantwortlichen Übeltäter und Feinde anzuprangern, Genugtuung bzw. Vergeltung zu fordern und zu rechtfertigen. Ein solches selbstbezügliches, positivierendes, heroisierendes historisches Erinnern hat nicht nur in Deutschland eine lange Geschichte und eine Vielzahl politischer, ästhetischer, rhetorischer und auch erzieherischer Formate und Praktiken hervorgebracht, um deren Wirkungen und Nebenwirkungen wir nicht nur theoretisch, sondern durch historische Erfahrung auch praktisch wissen. Diese Praktik des unkritisch-selbstbestätigenden, letztlich bloß affirmativen historischen Selbstbezugs ist in der Bundesrepublik jedoch in Folge des Nationalsozialismus schwieriger bis unmöglich geworden. Bejahend und traditionsstiftend und damit positiv in die Zukunft verlängernd erinnern ließ sich diese Geschichte trotz aller Selbstviktimsierungs- und Relativierungsbestrebungen nicht, wollte die Bundesrepublik als historisch geläuterte Demokratie anerkannt und in das Bündnis der westlichen Staaten aufgenommen werden. Das historische Erinnern in Bezug auf den Nationalsozialismus, wie es vor diesem Hintergrund in der Bundesrepublik aus gesellschaftlichen Konflikten und Lernprozessen, aber auch aus staatspolitischem und wirtschaftlichem Kalkül⁵ hervorgegangen ist, ist deshalb verneinend und – mehr oder weniger konkret und umfassend – selbstkritisch. In seinem Zentrum steht nicht Vorbildliches, sondern stehen begangene, staatlich legitimierte, gesellschaftlich mitgetragene, mindestens aber hingenommene Verbrechen, stehen nicht erlittenes, sondern zugefügtes Unrecht und Leid und deren Aus- und Nachwirkungen weit über Deutschland hinaus. Den Inhalten entsprechend und auch weil diese Form

4 Vgl. Reinhart Koselleck (Hg.): *Der politische Totenkult: Kriegerdenkmäler in der Moderne*, München 1994.

5 Vgl. etwa die jüngst erschienene Studie von Jacob S. Eder: *Holocaust-Angst. Die Bundesrepublik, die USA und die Erinnerungen an den Judenmord seit den siebziger Jahren*, Göttingen 2020.

des historischen Erinnerns mit Geschichte bricht, anstatt zur Identifikation mit ihr aufzurufen, ist es negativ.⁶ Was *nicht* hätte geschehen dürfen, aber dennoch geschehen ist, hält es im Bewusstsein. Es weist nicht von sich, es zeigt nicht mit dem Finger auf andere, sondern es gesteht ein, übernimmt Verantwortung und macht haftbar. Es erhebt nicht, sondern es wirft Fragen auf und es schmerzt. Dieser neuartige Vergangenheitsbezug, der auf das Engste mit der substantiellen Demokratisierung der Bundesrepublik verbunden ist, hat eine noch junge, historisch weitgehend vorbildlose Geschichte.⁷ Gut erforscht und bekannt ist, welche objektiven Faktoren – von der totalen Niederlage über die Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten, den Kalten Krieg und die daraus folgende Alternativlosigkeit der Westbindung bis hin zu außenpolitischem Druck – seine Entstehung begünstigten, gegen welche massiven politischen und gesellschaftlichen Widerstände er erstritten werden musste und welchen Indienstnahmen und Funktionalisierungen er ausgesetzt war und ist. Weniger handfeste Erfahrung haben wir hingegen mit den Folgen und Auswirkungen des endgültigen Heraustretens dieser Art von Vergangenheitsbezug aus der unmittelbaren Zeitgeschichte und damit seiner Ablösung von konkreter, lebensgeschichtlich verankerter Schreckens- und Leiderfahrung, aber auch – und nicht zuletzt – Schuld, und kaum klarer ist, was es konzeptuell und methodisch genau bedeutet und erfordert, Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen,⁸ für immer als ein elementares Bildungsgut sachlich, moralisch und politisch auf individueller und gesellschaftlicher Ebene handlungsorientierend zu erschließen, zu bewahren und gegen den Strich zu bürsten – und zwar unter politischen und geschichtskulturellen Bedingungen, in denen die Bewahrung des Gedächtnisses an die Opfer des Nationalsozialismus – sieht man von der selbst im Bundestag vertretenen völkisch-autoritären Rechten ab – mittlerweile als ein Kernelement der Staatsräson der Bundesrepublik gilt.

Angesichts dieser Herausforderungen und vor dem Hintergrund der eingangs umrissenen problematischen Transformation von kritischer Auseinandersetzung in Erinnerung erscheint es wenig sinnvoll, einzelne Facetten der

6 Vgl. Reinhart Koselleck: Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses, in: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, hg. von Volkhard Knigge und Norbert Frei, München 2002, S. 21-32; Volkhard Knigge: Gesellschaftsverbrechen erinnern. Zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts seit 1945, in: Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa, hg. von Volkhard Knigge und Ulrich Mählert, Köln 2005, S. 19-30.

7 Vgl. Tim Schanetzky/Sybille Steinbacher/Tobias Freimüller/Dietmar Süß/Anette Weinke/Kristina Meyer (Hg.): Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts, Göttingen 2020.

8 Vgl. Hannah Arendt: Denktagebuch. 1950-1973, 2 Bde., hg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann, München/Zürich 2002, hier Bd. 1, S. 7 (Eintrag vom Juli 1950): »Das radikal Böse ist das, was nicht hätte passieren dürfen, d. h. das, womit man sich nicht versöhnen kann, was man als Schickung unter keinen Umständen akzeptieren kann, woran man auch schweigend nicht vorübergehen darf.«

Erinnerungskultur gleichsam *pars pro toto* unter die Lupe zu nehmen, wie dies in der Vergangenheit etwa unter dem Stichwort »Unbehagen an der Erinnerungskultur« geschehen ist, und zwar im Wesentlichen – je nach Perspektive und impliziten normativen wie theoretischen Apriori – mit zwei Schlussfolgerungen. Entweder gilt die Erinnerungskultur als zunehmend überholt und kontraproduktiv – so etwa bei Dana Giesecke und Harald Welzer – und soll durch unmittelbar positive Orientierungen im Blick auf die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Problemlagen weitgehend ersetzt werden.⁹ Oder sie gilt – wie etwa bei Aleida Assmann – in ihrer empirischen Ausprägung als zwar hier und da überarbeitungs- und verbesserungsbedürftig, ohne dass jedoch ihre kulturwissenschaftliche Konzeptualisierung und die ihr darin zugeschriebenen Wirkungen als grundsätzlich reflexionsbedürftig und womöglich sogar als Teil des Problems erschienen.¹⁰ Beiden Diagnosen ist gemeinsam, dass sie Geschichte und Geschichtsbewusstsein letztlich auf Erinnerung reduzieren und dabei vor allem auf staatliche und mediale Repräsentationsformen und Umgangsweisen mit der NS-Vergangenheit abheben. Weitgehend außer Acht gelassen wird sowohl die davon zwar nicht unberührte, aber damit gleichwohl nicht identische Arbeit der NS-Gedenkstätten wie auch deren Charakter als Lernorte in Gestalt spezifischer (zeit-)historischer Museen.¹¹ Gedenkstättenarbeit bildet aber, weil sie unmittelbarer politischer Einflussnahme und ökonomischer Verwertung entzogen ist und fachlichen – etwa geschichtswissenschaftlichen, pädagogischen, museologischen – Kriterien genügen muss, gemeinsam mit der Geschichtswissenschaft und anderen Formen fachlich rückgebundener Vergangenheitserschließung einen kognitiv-rationalen Kern des historischen Erinnerns, jedenfalls potentiell und in weit höherem Maße als andere seiner Erscheinungsweisen.

Die Konzeptualisierung der diesem Band zugrunde liegenden Tagung »70 Jahre danach. Historisches Begreifen und politisch-ethische Orientierung

- 9 Vgl. Dana Giesecke/Harald Welzer: *Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur*, Hamburg 2012.
- 10 Vgl. Aleida Assmann: *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2013; sowie als kritische Auseinandersetzung: Ulrike Jureit: *Womit wir alle nicht fertig werden. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust, in: Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium*, hg. von Magnus Brechtken, Göttingen 2021, S. 171-190.
- 11 Vgl. Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland: *KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständnis, Leitlinien, Organisationsprofil*, in: *GedenkstättenRundbrief 80 (1997)*, S. 18-20. KZ-Gedenkstätten werden erstmals als spezifische (zeit-)historische Museen verstanden, deren Struktur und Ausstattung Sammeln, Bewahren, wissenschaftliches Erschließen und Ausstellen ermöglichen muss. Spezifisch meinte, dass sie gleichzeitig aber auch konkrete Tat- und Leidensorte, Friedhöfe, Denkmale und Institutionen der historisch-politischen Bildung seien, die zudem gegenüber Überlebenden und deren Angehörigen humanitäre Verpflichtungen hätten. Dimensionen, die in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen, die es aufklärerisch zu balancieren gilt.

in der Gedenkstättenarbeit des 21. Jahrhunderts« und damit die Zusammenstellung der hier versammelten Aufsätze und Interventionen erfolgte deshalb in anderer Perspektive als den oben umrissenen. Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur werden weniger im Licht theoretischer kulturwissenschaftlicher Modellierungen und daran anknüpfender (normativer) Zuschreibungen und Wirkungserwartungen betrachtet. Vielmehr werden sie als im umfassenderen und komplexeren Zusammenhang der Geschichtskultur und ihrer Entwicklung stehend verstanden, einschließlich derer institutionellen Ausprägung und gesellschaftlichen und politischen Gestaltung. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der bereits ab den 1970er Jahren sich abzeichnenden Verschiebung von Geschichte und Geschichtsbewusstsein hin zu Gedächtnis und Erinnerung;¹² Konzepte – und Praktiken –, die die emanzipatorischen Aufklärungs- und Einspruchspotentiale historischer Erkenntnis zugunsten von Vergemeinschaftung und kollektiver Identität in den Hintergrund drängen, wenn nicht suspendieren. Gerade die erstgenannten Dimensionen sind aber für die Konzeptualisierung historisch-politisch-ethischer Bildung an und über Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, zentral. Einer Geschichte, die nur positivistisch zu kennen nicht hinreicht. Einer Geschichte, die vermeintliche zivilisatorische Gewissheiten massiv in Frage stellt. Einer Geschichte, die jedweder Sinngebung – es sei denn man übernehme die Sichtweise der Täter – widerstrebt. Einer Geschichte, die begriffen und ernstgenommen, erschüttert, entsetzt, beängstigt und zunächst tiefgreifende emotionale Abwehr hervorrufen kann.¹³ Die Auffassung, dass Erinnern bereits die Antwort auf alle Fragen sei und deshalb die Konzeptualisierung einer solchen Bildung überflüssig mache, ist ebenso kurzschlüssig wie ahistorisch. Erinnern lässt sich Geschichte, wie die Geschichte des Erinnerns zeigt, in ganz unterschiedlichen Perspektiven und zu ganz unterschiedlichen Zwecken. Das gilt auch für Auschwitz und die nationalsozialistischen Verbrechen. Einträge in Besucherbücher

12 Vgl. Jacques Le Goff: *Geschichte und Gedächtnis*, übers. von Elisabeth Hartfelder, Frankfurt a. M./New York 1992 [ital. ab 1977].

13 Vgl. den Beitrag in diesem Band von Werner Bohleber: *Vom Unbehagen an der Geschichte. Aporien und Widerstände in der Auseinandersetzung mit beängstigender Vergangenheit*, S. 56-62, und Volkhard Knigge: *Aneignen – Abwehren: Der Holocaust als Lerngegenstand*, in: *Holocaust. Die Grenzen des Verstehens. Eine Debatte über die Besetzung von Geschichte*, hg. von Hanno Loewy, Reinbek bei Hamburg, S. 248-259. Christian Kuchler berichtet in seiner Studie über Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz davon, dass selbst gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler immer wieder Unsicherheit, Unwohlsein und Angst in Bezug auf die konkrete Begegnung mit dem Ort der Massenvernichtung artikulieren. Er sieht darin aber keine eigentlich sachadäquate Reaktion, die mit dem Innwerden der Bedeutung dieser Geschichte einhergeht und die ohne ihre erkenntnisbezogenen Potentiale zu brechen, aufgefangen werden müsste, sondern nur einen zu beschwichtigenden Affekt, etwa durch den Hinweis, dass man ja kein Vernichtungslager, sondern nur eine Gedenkstätte besuche, vgl. Christian Kuchler: *Lernort Auschwitz. Geschichte und Rezeption schulischer Gedenkstättenfahrten 1980-2019*, Göttingen 2021, hier insbes. S. 130 ff.

der Gedenkstätten, die offen Zustimmung zu Entwürdigung und Morden ausdrücken, belegen, dass sich ehemalige Konzentrationslager selbst neonazistisch erinnern lassen: »Mir hat es hier gefallen! Meine Ehre heißt Treue! Schönes Deutschland« bekundet etwa ein Eintrag in das Besucherbuch der Gedenkstätte Buchenwald 2000. Und noch deutlicher heißt es 2008 im Besucherbuch der Gedenkstätte Mittelbau-Dora: »Schade finde ich, dass es überhaupt Leute überlebt haben. Schön wäre es, wenn die KZ's noch funktionstüchtig wären. 88/18.«¹⁴ Oder – ganz im Sinne der nationalsozialistischen Moralverkehrung – auf den Punkt gebracht: »It was not so bad. It was necessary!«¹⁵

Es ist deshalb zunächst rückblickend zu skizzieren, in welchem historischen Kontext – und vor aller späteren Konzeptualisierung – »Erinnerung« in der Bundesrepublik der Nimbus des Aufklärerischen und Wahrhaftigen – im Sinne der faktischen Anerkennung des verbrecherischen Charakters des Nationalsozialismus wie auch der daraus zu ziehenden politischen und ethischen Konsequenzen zugewachsen ist – und zwar durch eine gleichsam forensische zeitgenössische Bedeutungsladung. Die Anfänge dieser Aufladung in der Gestalt eines »Erinnere Dich!« liegen in der Zeit unmittelbar nach der Überwindung des nationalsozialistischen Deutschlands durch die Alliierten. Die auch von Überlebenden der nationalsozialistischen Lager erhobene Forderung sich zu erinnern richtete sich unmittelbar gegen das weitverbreitete notorische Abstreiten jedweder Schuld und Mitverantwortung – »Davon haben wir nichts gewusst«¹⁶ – wie auch gegen das organisierte Vergessen, das politische Kultur und staatliche Vergangenheitspolitik in der Bundesrepublik insbesondere in den 1950er Jahren prägte.¹⁷ Die Aufforderung des »Erinnere Dich!« richtete sich in der Bedeutung von »Streite nicht ab! Bekenne Dich! Weise das Geschehene nicht von Dir!« an Beteiligte, an Zeitgenossen, die – wenn auch in unterschiedlichem Umfang und Tiefe – eigentlich Bescheid gewusst hatten. In seinem scharfsichtigen Essay »Von deutscher Vergeßlichkeit« fasst

14 88/18 stehen für Heil Hitler bzw. Adolf Hitler. Die S in »Schön« und »KZ's« sind in direktem Bezug auf die SS als Runensymbole geschrieben.

15 Eintrag 2015 in das Besucherbuch der Gedenkstätte Buchenwald. Bereits im November 1996 hat auch ein späteres Mitglied des Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) das ehemalige KZ Buchenwald aufgesucht und seiner Erinnerungsperspektive im Besucherbuch Ausdruck gegeben: »Ich bin sehr stark enttäuscht über die mangelnde Toleranz und das mangelnde Verständnis, welches hier deutschen Besuchern entgegengebracht wird. Leider wird zu oft das Lager II mit seinen Verbrechen vergessen. [Gemeint ist das Sowjetische Speziallager Nr. 2, das von 1945-1950 in Teilen des ehemaligen KZ Buchenwald als Internierungslager bestand, VK] Buchenwald ist nicht nur eine Stätte der jüdischen Mitbürger.«

16 Vgl. Saul K. Padover: Lügendektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45, Frankfurt a. M. 1999.

17 Vgl. Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Paul Schallück das im Jahr 1956 so: »Mir ist nicht wohl in unserer westdeutschen Gegenwart. [...] Einer der triftigsten [...] Gründe für unser Unbehagen scheint mir die Vergeßlichkeit zu sein. Unser Volk, oder doch ein großer Teil unseres Volkes, wächst seit einigen Jahren unter der unbewußten oder bewußten [...] Beihilfe von Politikern und Geistlichen, von Lehrern und Erziehern, von Publizisten und Zeitungsleuten zu einem Volk heran, das darauf und daran ist, seine Vergangenheit schlichtweg zu vergessen. [...] Wir sollen – zu unserem Heile – nicht mehr daran denken, wir sollen uns nicht mehr erinnern, wir sollen vergessen, was vor zehn Jahren war und zu Ende ging«. ¹⁸ Erinnern und nicht vergessen – heute zu einem gängigen, überzeitlichen, beinahe schon liturgischen Topos geworden – hieß unmissverständlich, eine selbst mitgelebte, bekannte Vergangenheit, »die ja nun einmal existiert [...], ohne Umfälschung, ohne Verschönerung, und die Toten, die in ihr begraben sind, anzunehmen«. Der aufklärerische und ethische Gehalt dieses damals an »vergessliche« Beteiligte und einen die Vergesslichkeit stützenden Staat gerichteten Typus sich zu erinnern, anstatt zu »leben und tun [...] als sei nichts geschehen«, ¹⁹ lässt sich jedoch nicht fortschreiben. Jenseits der Zeitgenossenschaft und unter den Bedingungen des zur Staatsräson erklärten Erinnerns verliert er nicht nur seine Adressaten, sondern auch seine aufstörende Wucht. Jenseits dieses zeitspezifischen, personal adressierten forensischen Gehaltes steht »Erinnern« nur mehr für einen vielfältig sozial, kulturell und politisch modellierbaren Modus des Vergangenheitsbezuges neben anderen.

Bekannt ist, dass die selbstkritische gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Geschichte und Erfahrung des Nationalsozialismus – nicht zuletzt im Rahmen der mühsam erkämpften Etablierung der KZ-Gedenkstätten – keineswegs von Anfang an oder in erster Linie als Erinnerung, sondern vielmehr als »Aufarbeitung der Vergangenheit« gefasst worden ist. ²⁰ Aufarbeitung nicht nur im Sinne der Schaffung und Verankerung eines wahrhaftigen Gedächtnisses und der Anerkennung von Verpflichtungen gegenüber den Opfern, sondern auch im Sinne der Überwindung des Nachlebens des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik, sei es allgemein in Gestalt von gesellschaftlichen Strukturen und sozialpsychologischen Dispositionen, die ihn begünstigten, sei es konkret in Gestalt fortbestehender Gesetzgebung, ideologischer Prägungen und Vorurteile oder verweigerter Anerkennung und Gerechtigkeit gegenüber den Verfolgten. Dementsprechend war auch im Umfeld der ab Ende der 1970er Jahre entstehenden Gedenkstätteninitiativen in Bezug auf die ehemaligen Konzentrationslager nicht von »Erinnerungsorten«, sondern vielmehr von

18 Paul Schallück: Von deutscher Vergeßlichkeit, in: Ders.: Zum Beispiel. Essays, Frankfurt a. M. 1962, S. 12-16, S. 12.

19 Ebd., S. 13.

20 Vgl. Theodor W. Adorno: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit? In: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt a. M. 1963, S. 125-146; Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021.

»arbeitenden Gedenkstätten« oder von »Lernorten« die Rede, von Orten, an denen Geschichte gesucht,²¹ Geschichte aktualisiert,²² Geschichte aus der Zone des Verschweigens, der Verdrängung, der Tabus gelöst, Mauern des Schweigens durchbrochen,²³ Vergangenheit zum Argument gemacht, Unbegreifliches begriffen,²⁴ gemahnt und gedacht bzw. für die Zukunft gelernt werden sollte. War von Erinnerung die Rede, dann im Zusammenhang damit, dass Erinnerung erarbeitet, wachgehalten²⁵ oder organisiert²⁶ werden müsse. Wie auch immer letzteres gemeint war – als Sicherung und Dokumentation von materiellen Spuren oder von Zeugenberichten und Erinnerungserzählungen Verfolgter und Überlebender, als Engagement für Dokumentationszentren, Mahnmale oder Gedenkveranstaltungen –, erschien hier Erinnern noch nicht als sich selbst genügende Kernpraktik des Vergangenheitsbezugs. Ihre Verknüpfungen mit Erarbeiten, Wachhalten, Sichern verweisen deutlich auf außer ihr liegende – etwa forschungs- und erkenntnisbezogene, archivalische aber auch politische – Voraussetzungen, Zusammenhänge und Praktiken, die für die Beteiligten im Sinne kritischer Aufarbeitung als notwendig erschienen. Auch wenn hinter den Titeln von Broschüren und Publikationen zur Gedenkstättenpädagogik, von der die Aufgabenbeschreibung herkommt, noch keine kategorial und begrifflich ausgefeilten Konzepte standen, verdeutlicht ihre Auflistung doch schlaglichtartig, welche gesellschaftlichen Anliegen und Ziele sich mit der ab Ende der 1970er Jahre allmählich sich entwickelnden KZ-Gedenkstättenarbeit verbanden und welche fachlichen, aber auch politischen Bezüge und Semantiken – von der Museumspädagogik über die außerschulische politische Bildung bis hin zur Graswurzelforschung der Geschichtswerkstätten oder der Oral History – gesehen wurden, bevor diese ab den 1990er Jahren zunehmend in einer raumgreifenden Rhetorik des Erinnerns verschwammen. Allerdings kehrt die dadurch verschattete und unbearbeitet gebliebene Herausforderung – dass nämlich Erinnern und historisch-politisch-ethisches Lernen aus

- 21 Aktionskomitee Emslandlager e. V.: Auf der Suche nach den Moorsoldaten. Emslandlager 1933-1945, Papenburg 1983.
- 22 Herbert Hötte: Aktualisierte Geschichte. Über die Arbeit mit Jugendlichen im Dokumentenhaus KZ Neuengamme, Argumente zur museumspädagogischen Praxis, H. 1, Hamburg 1982.
- 23 Jutta Dillmann/Dietfrid Krause-Vilmar/Gunnar Richter (Hg.): Mauern des Schweigens durchbrechen. Die Gedenkstätte Breitenau, Kassel 1986.
- 24 Museumspädagogisches Zentrum München (Hg.): Das Unbegreifliche begreifen. Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Dachau, München 1995.
- 25 Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (Hg.): Spurensuche – Erinnerungen wachhalten. Gedenkstätten in Niedersachsen, Hannover 1993.
- 26 Werner Boldt: Über einen Versuch, Erinnerung zu organisieren. Projekt: Emslandlager, in: Geschichte in der Öffentlichkeit. Tagung der Konferenz für Geschichtsdidaktik vom 5. bis 8. Oktober 1977 in Osnabrück, hg. von Wilhelm van Kampen und Hans-Georg Kirchhoff, Stuttgart 1979, S. 41-54.

und an Geschichte, die nicht hätte geschehen dürfen, nicht das Gleiche sind – in gut gemeinten, aber letztlich hilflosen aporetischen Klitterungen zurück. So beispielsweise im Titel einer Tagung auf Initiative der Kultusministerkonferenz 2014: »Erinnern lernen. Lernen durch erinnern«. In dieser Formulierung ist das eigentliche Problem abhandengekommen, nämlich dass erinnert werden nur kann, was selbst oder mit anderen tatsächlich erlebt und erfahren wurde, dass jenseits davon – im Sinn von mental aufgerufen, ins Bewusstsein geholt – erinnert nur werden kann, was auf anderen Wegen zu einer – mehr oder minder wissensbasierten, mehr oder minder rationalen – Vorstellung geworden ist und dass Erinnern jenseits von eigener Erfahrung und Zeitgenossenschaft nicht ein »sich erinnern«, sondern ein von anderen »erinnert werden« ist, also eine spezifische Form normativer, asymmetrischer Vergegenwärtigung und Interpretation von Geschichte, die nicht zwingend an erkenntnistheoretische Fundierungen, quellenkritisch und methodisch begründete Triftigkeit oder intersubjektive Überprüfbarkeit gebunden ist. Wahrheit und Erinnerung sind keineswegs Geschwister.²⁷

Damit wird zum Problem, was gleichzeitig eine Öffnung und Ausweitung des historischen Frage- und Erkenntnishorizonts und auch der politisch-moralischen Aufmerksamkeit bedeutet hat: die bereits angesprochene, in den 1970er Jahren einsetzende Hinwendung zu Gedächtnis und Erinnerung, zu deren Signatur insbesondere die Arbeiten Pierre Noras und sein bis in die (politische) Alltagssprache eingegangener, schnell auch auf KZ-Gedenkstätten und andere Orte politischer Gewalt übertragener Begriff der »Lieux de Mémoire«, der Erinnerungsorte geworden ist.²⁸ Hervorzuheben ist, dass mit der forcierten (kultur-)wissenschaftlichen und zunehmend auch medialen und politischen Aufmerksamkeit für Formen und Funktionen von Gedächtnis und Erinnerung als Medien und Modi des Vergangenheitsbezugs die außerwissenschaftlichen, lebensweltlichen, in erster Linie auf die Identität und den Zusammenhalt von Gruppen bezogenen Dimensionen der Vergangenheitsvergegenwärtigung und -bewahrung Aufmerksamkeit erhielten – und zwar nicht nur als Parallelwelten oder Kümmerformen der geschichtswissenschaftlichen Erschließung und Präsentation von Geschichte, sondern auch als deren Vorhergehendes und Umgreifendes, oder um es mit Paul Ricœur zu sagen, als »Schoß der Geschichte«. Als »Schoß der Geschichte« zum einen, weil Gedächtnis und Erinnerung der im Kontext von Aufklärung und Moderne entstehenden wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zeitlich vorgelagerte Typen des Vergangenheitsbezugs waren und zum anderen, weil sie nicht nur lebensgeschichtlich wissenschaftsangebundener Geschichtsvermittlung – etwa in der Schule – zeitlich vorgelagert sind, sondern auch, weil sie unablässig wirken als deren Kontexte und Bezugs-

27 Vgl. in die diesem Band den Beitrag von Lutz Niethammer: Erinnerung ohne Geschichte – Geschichte ohne Erinnerung, S. 41–45.

28 Vgl. Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*, 3 Bde., Paris 1997.

punkte, und zwar in Gestalt eines in der Gegenwart virulenten Gemenges unterschiedlichster Vergangenheitsbezüge, Geschichtsbilder und Zukunftsvorstellungen – von familiären oder gruppenspezifischen Erinnerungserzählungen über lebensweltlich geprägte und verankerte Vergangenheitsvorstellungen bis hin zum medial evozierten oder staatlich organisierten und finanzierten historischen Erinnern in der Gesellschaft und seinen vorwiegend national gerahmten Verdichtungen und Knotenpunkten. Pierre Nora selbst hat rückblickend zwei – letztlich einander entgegengesetzte – Gründe für die Attraktion und Hinwendung zu Gedächtnis und Erinnerung genannt. Einen sah er – und der steht der Aufgabenzuweisung von Hermann Lübke bzw. Odo Marquard an Geisteswissenschaften und kulturelle Gedächtnisarbitrie nahe, diese müssten in erster Linie im Zuge beschleunigter Modernisierung zerstörte, entwertete Traditionen und Identitäten symbolisch bewahren und kompensieren statt die Zerstörungsprozesse zu hinterfragen²⁹ – in der Sehnsucht nach mindestens imaginärer Bewahrung von Herkunft, Erbe und überkommener Identität und daraus begründeter Zugehörigkeit, Gemeinschaft und Wärme – »Vergangenheitsbedürfnisse« (Horst Rumpf),³⁰ die analytische, überlieferungskritische, erkenntnisbezogene Geschichtsschreibung nicht befriedigt und auch unmittelbar nicht befriedigen darf. Weniger kompensatorisch und affirmativ, sondern vielmehr Einspruch erhebend und konfrontierend entspringt die Verschiebung – so Noras zweiter Hinweis – andererseits auch einer Kritik der Geschichtsschreibung und des (nationalen) historischen Erinnerns. In diesem Fall geht es um die »Einforderung der Spuren einer zerstörten oder beschlagnahmten Vergangenheit«, um ein »Wiedererwachen der verdrängten Anteile des historischen Geschehens«. ³¹ Angesprochen ist damit das Ringen von (auch) in der Geschichtsschreibung marginalisierten Gruppen um Beachtung und Anerkennung ihrer Erfahrungen und tatsächlichen Geschichte, die in offizielle historische Dokumente nicht oder in erster Linie herrschaftlich verzerrt Eingang gefunden haben.

Auf deutsch ist Pierre Noras Band »Zwischen Geschichte und Gedächtnis« 1990 erschienen,³² d. h. zu einem Zeitpunkt, als Gedenkstätteninitiativen und überhaupt das Erinnern an Nationalsozialismus und Holocaust zwar zunehmend Zustimmung und Anerkennung im politischen Raum und in der Gesell-

29 Vgl. Hermann Lübke: Der Fortschritt und das Museum, in: Ders.: Die Aufdringlichkeit der Geschichte. Herausforderungen der Moderne vom Historismus bis zum Nationalsozialismus, Graz/Wien/Köln 1988, S. 13-29; Odo Marquard: Über die Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: Ders.: Apologie des Zufälligen, Stuttgart 1986, S. 98-116.

30 Horst Rumpf: Vergangenheitsbedürfnisse. Ein Versuch, auf Subjektivität aufmerksam zu machen, in: Neue Sammlung 17 (1977), S. 302-317.

31 Pierre Nora: Gedächtniskonjunktur, aus dem Französischen von Grete Osterwald, in: Transit – Europäische Revue 22 (2002), S. 18-31, S. 18.

32 Ders.: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990 [frz. 1984].

schaft der Bundesrepublik fanden, aber noch keineswegs unumstritten waren und nach wie vor vielen als Nestbeschmutzung galten. Man denke nur an die heftigen Konflikte um die Wehrmachtsausstellung, an die Goldhagen- oder die Walser-Bubis-Debatte. Der mit Nora verbundene – und bald auch durch die Rezeption der Arbeiten von Jan und Aleida Assmann zu Erinnerungsräumen und kulturellem Gedächtnis verstärkte – Aufmerksamkeitsschub für die gesellschaftliche Bedeutung und Funktion von Gedächtnis und Erinnerung ist – nicht nur – von Engagierten im Feld der NS-Aufarbeitung und der Etablierung von Gedenkstätten kaum in seiner betont kompensatorischen, auf Identität und Vergemeinschaftung ausgerichteten Dimension wahrgenommen worden. Wahrgenommen und mindestens partiell missverstanden wurde er vielmehr als expliziter Legitimationsschub für die kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus, insbesondere für die umkämpfte Umwandlung der »vergesenen Lager« in Gedenkstätten. Der Begriff des Erinnerungsortes schien als bis dahin entbehrte, gleichsam kategoriale Gattungsbezeichnung nicht nur voll auf KZ-Gedenkstätten zuzutreffen, sondern er schien auch sachlich und legitimatorisch eine Lücke zu schließen und dem Projekt gleichsam objektive gesellschaftliche Notwendigkeit jenseits von vergangenheitspolitischen Motiven und Konflikten zu verleihen. Aus dem Blick geriet dabei – und das gilt mehr noch für das sukzessive Einsickern des Begriffs in (politische) Alltagssprache, Medien und Öffentlichkeit –, dass Noras auratischer, metaphorischer Begriff der Erinnerungsorte eher nationalhistorisch affirmativ denn (selbst-)kritisch angelegt war, dass mit der Betonung der identitätsstiftenden und identitätssichernden Funktionen die Frage nach geschichtlicher Wahrheit versus Mythisierung tendenziell zweitrangig wurde und dass zudem mit Erinnerungsorten weniger konkrete Orte als vielmehr sinnbildlich unterschiedlichste Formen immaterieller und materieller Erinnerungsverdichtungen gemeint waren – von Bildern über Lieder, Landschaften und Gedenktage, literarische Werke bis hin zu ikonischen Gebäuden und Artefakten oder Brauchtum. Nora selbst hat in Bezug auf die »Flutwelle der Erinnerung« von »realer oder imaginärer Treue zur Vergangenheit« gesprochen, von einem kostbar und geheimnisvoll anmutenden »ungewissen Sinn«,³³ der der Idee der Tradition anhafte. Einer Tradition, die durch die »Abwertung der Idee des Bruchs« – gemeint ist hier die durch die geschichtliche Erfahrung entzauberte Idee der Revolution als Motor des Menschheitsfortschritts – zwar an Legitimität zurückgewonnen habe, die aber trotzdem nicht mehr fortgesetzt werden könne und die gerade dadurch eine verlockende – man möchte hinzufügen: nostalgisch-paradiesische – Anziehungskraft entfalte.³⁴ Eine Anziehungskraft, in der Erinnerung und Imagination letztlich zum Zweck der Identitätsbehauptung ineinanderfließen.

33 Nora (Anm. 31), S. 18, S. 22.

34 Ebd., S. 22.